

Praktikumsvertrag

Zwischen _____

und

Frau / Herrn¹ _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung geschlossen.

Praktikumsstätte:

Praxisanleiter/in¹: _____

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹:

Hermann-Gmeiner-Berufskolleg in Moers

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung **Sozial- und Gesundheitswesen**

§ 2

Dauer des Praktikums: vom _____ bis _____. Die ersten _____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält _____ Arbeits-/Wochentage¹ Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.1 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

_____, den _____

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):

Die Praktikantin/Der Praktikant¹

Die/Der gesetzliche Vertreter/in¹

Bestätigung durch die Schule:

¹ Bitte Unzutreffendes streichen

1. Ziele des Praktikums

Das Praktikum ist elementarer Bestandteil des Bildungsganges. Es soll auf das Berufsleben vorbereiten, die Berufswahlentscheidung absichern und Orientierung für ein mögliches Studium bieten.

Durch Anschauung und Mitarbeit sollen Kenntnisse über Arbeitsprozesse und Betriebsabläufe erworben, berufliche Aufgaben gelöst sowie soziale und kommunikative Kompetenzen erworben werden.

Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten einen realistischen Einblick in ein Berufsfeld.

2. Mögliche Praktikumsstellen

Alle FOS-Praktikantinnen und FOS-Praktikanten sind selbst für die Beschaffung ihres Praktikumsplatzes verantwortlich. Die Schule berät auf Anfrage bei der Auswahl.

Das Praktikum soll in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchgeführt werden. **So z.B. in Tageseinrichtungen für Kinder, Kinderheimen, Häusern der offenen Tür, Jugendzentren, offenen Ganztagschulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Altentagesstätten, Förderschulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, heilpädagogischen Zentren.**

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verlangen die Praxisstellen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Der Versicherungsschutz der Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt während der Arbeitszeit durch die Einrichtung oder die Eltern - nicht durch die Schule

Praktikumseinrichtungen müssen sicherstellen, dass eine Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt.

Praktikantinnen und Praktikanten sollen einen breiten Einblick in die folgenden Arbeitsbereiche des Sozial- und Gesundheitswesens nehmen können:

- Alltagsroutine wie sozialpädagogische, pflegerische und therapeutische Leistungen, Teamarbeit, Gruppen- und Teambesprechungen
- Kommunikation mit Klienten/Bezugsgruppen, Mitarbeitern und Vorgesetzten
- Sachgerechter und wirtschaftlicher Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien unter Beachtung ökologischer und sicherheitstechnischer Gesichtspunkte

Wenn die Eignung einer Einrichtung zweifelhaft erscheint, bitten wir um Rücksprache. Die Schule muss die Praxisstelle genehmigen.

3. Der Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag wird nach vorgeschriebenem Muster mit der Einrichtung geschlossen. Das Vertragsformular verschickt die Schule mit dem Aufnahmeschreiben. **Es muss der Schule in dreifacher Ausfertigung bis zum 1.05. zur Genehmigung vorgelegt werden.**

Praktikumsverträge müssen am 01.08. des Schuljahres beginnen. Sie werden für ein Jahr abgeschlossen und enden am 31.07. des Folgejahres.

4. Arbeitszeiten/Urlaub

Die Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten an **drei Arbeitstagen** (und teilweise - etwa in Krankenhäusern - auch an Wochenenden) in ihrer Einrichtung und kommen an den anderen **beiden Unterrichtstagen** zur Schule.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten berechnet sich unter Anrechnung der Unterrichtszeit (12 Stunden) nach den tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen: in der Regel 26-27 Wochenstunden während der Schulzeit und 38-39 Wochenstunden in den Schulferien.

Bei Praxiseinrichtungen, die in den Schulferien vollständig geschlossen haben, muss in Absprache mit der betreuenden Lehrerin bzw. dem betreuenden Lehrer ein sinnvoller Ausgleich gefunden werden

Es besteht ein Urlaubsanspruch für Arbeitnehmer. Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und in Anspruch zu nehmen.

5. Begleitung des Praktikums

Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen über die Ausbildungsabschnitte mindestens vier Berichte an. Die einzelnen Berichte werden der Praktikumsstelle zur Prüfung und Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit vorgelegt; eine inhaltliche Bewertung nimmt die Schule vor. Die Praktikantinnen und Praktikanten unserer Schule werden in der Regel einmal von der betreuenden Lehrerin oder dem betreuenden Lehrer in ihrer Praxiseinrichtung besucht.

6. Fehlzeiten

Fehlzeiten von mehr als 20 Tagen (nach Abzug des Urlaubs) gefährden die erfolgreiche Ableistung des Praktikums und müssen nachgearbeitet werden.

Nach Beendigung des Praktikums bestätigt die Praktikumsstelle die ordnungsgemäße Durchführung.

7. Bafög

Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule haben nur in Ausnahmefällen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Auskunft erteilt das Bafög-Amt des Kreises Wesel.